

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Wettersbach

Vorlage Nr.: 2025/0085

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: Ortsverwaltung
Wettersbach

Aufstellung geschlossener Aschenbecher an ausgewählten ÖPNV-Haltestellen der Bergdörfer Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	25.02.2025	3	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Antrag zur Aufstellung von geschlossenen Aschenbechern an ÖPNV-Haltestellen wurde mit Blick auf entstehenden Anschaffungs- und Folgekosten unter Berücksichtigung der Haushaltslage seitens der VBK abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe stehen zum Beschluss des Aufsichtsrates zum Rauchverbot an Haltestellen. Dieses wurde in der Hausordnung dokumentiert, Hinweise zum Rauchverbot sind zusätzlich auch in den Vitrinen an Haltestellen angebracht. Zuvor vorhandene Behältnisse für Zigarettenabfälle wurden mit Beschluss des Rauchverbots bewusst demontiert.

Die im Antrag angesprochenen Drahtkorbmüllbehälter werden durch die Verkehrsbetriebe fortlaufend durch geschlossene Behälter ersetzt, allerdings ohne separates Behältnis für Zigarettenabfälle. Eine erneute Beschaffung, Installation und fortlaufende Leerung und Instandhaltung von zusätzlichen Behältnissen für Kippenabfällen ist in der Wirtschaftsplanung der Verkehrsbetriebe nicht eingeplant.

Mit Blick auf die sehr angespannte Haushaltslage sehen die Verkehrsbetriebe keine Möglichkeit zur Umsetzung der im Antrag geforderten Beschaffung, Installation und fortlaufenden Leerung. Eine Reduktion der Reinigungskosten kann nach Einschätzung des Fachpersonals für Pflege und Reinigung der Betriebsanlagen den oben aufgezeigten Mehraufwand und die resultierenden Kosten nicht aufwiegen.